



Der Specht 2/2009

Info-Blätter des NABU-
Kreisverbandes Gießen



!!! Einladung !!!

NABU-Gruppentreffen und OBV-Tagung
am Fr., 11. September in Staufenberg-Treis

Exkursion:

Sandgrube Treis

18.30 Uhr Treffpunkt Gaststätte „Zum Bahnhof“,
von dort PKW-Fahrgemeinschaften zur Sandgrube

anschl. Zusammenkunft und Vortrag:

„Neues aus der Vogelschutzwarte“

von Martin Hormann

20.00 Uhr Gaststätte „Zum Bahnhof“, Bahnhofstraße 17

Darüber besteht Gelegenheit zur Diskussion aktueller Themen. Eingeladen sind wie immer NABU-Mitglieder, Vogelschutzbeauftragte und weitere Interessierte.

Es laden ein
der Kreisbeauftragte für Vogelschutz
und der NABU Kreisvorstand

Beauftragter für Vogelschutz
der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
für den
Landkreis Gießen
Karl Herrmann
Schafsweg 44
35444 Biebental-Rodheim
Tel. 06409/2841

Biebental, August 2009

Liebe Ortsbeauftragte für Vogelschutz im Landkreis Gießen,

hiermit lade ich Sie zu der am Freitag, dem 11. September 2009, in Staufenberg-Treis stattfindenden jährlichen kreisweiten Tagung der Beauftragten der Staatlichen Hessischen Vogelschutzwarte (VSW) Frankfurt ein.

Auf meinen einstigen Vorschlag geht der NABU-Kreisvorstand weiterhin „den neuen Weg“, indem er zu dieser Tagung gleichzeitig zum Treffen der NABU-Ortsgruppen einlädt. Verbunden mit dieser gemeinsamen Veranstaltung ist der Gedanke, zum einen den OG-Vorsitzenden einen Termin zu ersparen und ihnen gleichzeitig, da sie in nicht geringer Zahl in Personal-Union auch OBV sind, Gelegenheit zur Teilnahme an der OBV-Veranstaltung geben.

Die „offizielle“ Einladung mit dem Programm des Abends entnehmen Sie bitte dem neuesten „Specht“ des NABU-Kreisverbandes. Mit einer großen Beteiligung würden Sie nicht nur eine enge Verbundenheit mit mir, dem Kreisbeauftragten, dokumentieren, sondern auch im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens, dem Vogel- und Naturschutz gleichermaßen, Nachdruck verleihen und ein Zeichen setzen, denn nur Gemeinsamkeit macht stark. Nicht nur auch deshalb, weil sich im vergangenen Jahr etwa 25 Vogelschutzbeauftragte nicht mit mir solidarisch gezeigt und keinen Jahresbericht abgegeben haben.

Nochmals: Besonders ansprechen möchte ich mit dieser Einladung alle diejenigen, die sich an der von mir gewünschten Zusammenarbeit bisher rar gemacht haben. Ihr Aufgabenbereich, liebe OBV, ist sicherlich im Rahmen Ihrer sonstigen Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz keine zusätzliche Belastung, wie ich aus vielen Jahren Erfahrung selbst weiß. Für alle diejenigen, die trotzdem nicht teilnehmen können – wobei ich von einer vorherigen Entschuldigung ausgehe - weise ich auf den am Jahresende abzugebenden so genannten *Jahresbericht* hin (siehe Formular), der für mich die Grundlage dafür darstellt, einen Situationsbericht aus dem Kreis Gießen für die VSW zusammen zu stellen.

Zur Verteilung kommen wird auch die neueste Ausgabe von „Vogel+Umwelt“ sowie der Restposten „Natura 2000 praktisch in Hessen“: Artenschutz in Feld und Flur und im Lebensraum Wald.

In diesem Sinne mit freundlichen Grüßen

Ihr *Karl Herrmann*

Aus birdnet Rheinland-Pfalz Zum Baumfalken:

Mit Hilfe des bisher kleinsten Satellitensenders der Welt (einem Prototyp, Masse 5 g, nicht zu verwechseln mit Dataloggern, die die Daten nur speichern, nicht aber übermitteln), der von uns erstmals erfolgreich eingesetzt wurde, konnte die Jahresroute eines brandenburgischen Baumfalkenweibchens erfolgreich dokumentiert werden. Nun wurde der Vogel an seinem alten Brutplatz erneut beobachtet. Ein Männchen hatte sich bereits einige Zeit davor am Horst eingestellt. Das Weibchen hatte überwiegend im südlichen Angola überwintert, von dort aber auch einen Abstecher bis ins zentrale Simbabwe gemacht. Bis zum südlichsten Punkt der Route betrug die direkte Entfernung über 10.000 km.

Es konnten interessante Daten über die genutzten Habitate im Überwinterungsgebiet, die Größe des home ranges im Winter, die Zuggeschwindigkeiten bei der Überwindung ökologischer Barrieren (z.B. der Sahara) usw. gewonnen werden.

Als eine wichtige ökologische Barriere stellte sich der äquatoriale Regenwald Westafrikas heraus. Hier wurde auffällig schnell gezogen, teilweise auch nachts. Am 14. April 2009 zog der Falke auf einem 57 km langen Teilstück mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 34,2 km/h. Um bis zum nördlichen Rand des Regenwaldes zu gelangen, flog der Vogel an diesem Tage nach Sonnenuntergang noch ca. 260 km weit und erreichte seinen Übernachtungsplatz schon außerhalb dieses Habitats erst gegen Mitternacht.

Obwohl bisher weit über 5000 Baumfalken in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Ländern Europas beringt wurden, liegt bisher nur ein einziger Ringfund aus Afrika südlich der Sahara vor.

Sensationsfund auf Spitzbergen: Ur-Monster aus dem Nordmeer

Düsseldorf (RP). Er hatte Zähne so lang wie Salatgurken und Rückenwirbel so groß wie Teller. Die gut erhaltenen Überreste eines Pliosaurus gehören zum spektakulären Fund norwegischer Forscher auf Spitzbergen. Insgesamt stießen die Wissenschaftler auf Skelette von 29 Meeres-Reptilien.

Jörn Harald Hurum und seine Kollegen gruben auf Spitzbergen Saurierskelette aus. „Zähne so lang wie Salatgurken“ und „Rückenwirbel so groß wie Teller.“ Jörn Harald Hurum war recht schnell klar, dass die Skelette, die er mit seiner norwegischen Forschergruppe auf Spitzbergen gefunden hatte, zu keinem gewöhnlichen Saurier gehören. Vielmehr bewerten die Paläontologen das, was sie jetzt auf der Insel am Rande des Nordpolarmeeres freilegten, als „bedeutendsten Fund von Ur-Reptilien seit Jahrzehnten“.

Auf einem 150 Millionen Jahre alten Saurier-Friedhof stießen sie auf gut erhaltene Skelette von insgesamt 29 Meeresreptilien. „Eines der Reptilien war ein gigantisches Monster“, sagt Hurum. Und eben dieses Fundstück war es, das ihn zu den Umschreibungen der gewaltigen Zähne und der riesigen Rückenwirbel veranlasste.

Innerhalb von gerade mal zwei Wochen haben die Forscher der Osloer Universität die Überbleibsel freigelegt. „Man kann keine hundert Meter laufen, ohne ein Skelett zu finden“, berichtet Hurum am Ausgrabungsort. Die Forscher stießen auf 21 Plesiosaurier, die mit ihren langen Hälsen für Zeichnungen des Monsters von Loch Ness Modell gestanden haben könnten, und sechs Ichthyosaurier, die den heutigen Delfinen ähneln. Der spektakulärste Fund aber ist eben der Überrest eines Pliosaurus, einer kurzhalsigen Unterart der Plesiosauriers. Die Paläontologen gaben ihrem Fund den Spitznamen „das Monster“.

Auf knapp zehn Meter bringt es das gesamte Skelett. „So lang wie ein Bus“, meint Hurum. Allein der Schädel misst drei Meter, was die Finder zu der Vermutung veranlasst: „Der hätte einen Menschen in einem Stück verschlingen können.“ Natürliche Feinde musste das Ungetüm folglich kaum fürchten, als es vor 150 Millionen Jahren im Nordmeer zwischen dem heutigen norwegischen Festland und dem Nordpol jagte. Hurum bezeichnet den Saurier nicht umsonst als „Tyrannosaurus Rex der Meere“, in Anlehnung an eines der größten und bekanntesten Raubtiere.

Vögel können besser riechen als angenommen!

Vögel sehen und hören nicht nur gut, auch ihr Geruchssinn ist wahrscheinlich stark ausgeprägt, wie Max-Planck-Ornithologen jetzt herausgefunden haben. Augen und Gehör sind die wichtigsten Sinnesorgane bei Vögeln, so die gängige wissenschaftliche Meinung. Doch auch der Geruchssinn hilft vielen Vögeln dabei, sich zu orientieren, Nahrung zu finden oder sich gegenseitig zu erkennen. Wissenschaftler vom Max-Planck-Institut für Ornithologie in Seewiesen und ein Kollege vom Cawthron Institute in Neuseeland haben jetzt nachgewiesen, dass Vögel über sehr viele Geruchsrezeptor-Gene verfügen. (Proceedings of the Royal Society B, 16.07.2008).

Der Geruchssinn bei Vögeln verfügt über ein ähnlich großes Potenzial und eine vergleichbare Bandbreite wie bei Fischen und Säugetieren, ergab eine Studie von Silke Steiger vom Max-Planck-Institut für Ornithologie und ihrer Kollegen. Im Vergleich zu anderen Tierarten wurde der Geruchssinn bei Vögeln allerdings bisher als niedrig eingestuft, obwohl Verhaltensstudien gezeigt haben, dass einige Vogelarten durchaus ihren Geruchssinn zur Orientierung, Nahrungssuche, oder auch zur Unterscheidung von Individuen einsetzen.

Die Wissenschaftler verglichen neben dem Huhn acht weitere Vogelarten, die nicht oder nur entfernt miteinander verwandt sind. Dazu kalkulierten sie jeweils die Gesamtzahl der Geruchsrezeptor-Gene im Genom jeder Art mit einer Methode aus der Ökologie, die dort für die Berechnung von Artenreichtum verwendet wird - und fanden große Unterschiede zwischen den Arten. Der Streifenkiwi aus Neuseeland hat zum Beispiel fast sechsmal so viele Geruchsrezeptor-Gene wie ein Kanarienvogel oder eine Blaumeise.

"Vergleicht man die relative Größe der Riechkolben im Gehirn, in denen die olfaktorische Information verarbeitet wird, finden sich ebenfalls große Unterschiede zwischen den Arten", sagt Steiger. "Es ist wahrscheinlich, dass die Anzahl der Geruchsrezeptor-Gene widerspiegelt, wie viele verschiedene Gerüche wahrgenommen und unterschieden werden können. So hat es uns nicht gewundert, dass die Anzahl der Gene eng gekoppelt ist an die Größe des Riechkolbens im Gehirn."

Große Schwankungen in der Anzahl von Geruchsrezeptor-Genen und Größen von Riechkolben wurden auch bei Säugetieren gefunden. Dies deutet darauf hin, dass die ökologische Nische einer Tierart das Repertoire der Geruchsrezeptor-Gene beeinflusst. Die hohe Rezeptoranzahl des Streifenkiwis erklären sich die Forscher zum Beispiel als Anpassung an dessen Nachtaktivität. Als einzige Vogelart hat er seine Nasenlöcher an der Spitze des Schnabels und nicht an seiner Basis, und gibt bei der Nahrungssuche in Dunkelheit sogar Schnüffelgeräusche von sich.

Neben der Gesamtzahl an Geruchsrezeptor-Genen kalkulierten die Forscher auch das Verhältnis an Genen, die tatsächlich funktionsfähig sind und als Geruchsrezeptor ausgeprägt sind. Denn nicht alle Gene, die in einem Genom zu finden sind, kommen auch zum Einsatz. Gene unterliegen Mutationen und können dadurch ihre Funktion verlieren. Ist der

Geruchssinn für ein Tier nicht wichtig, lässt der Selektionsdruck auf die Geruchsrezeptor-Gene nach und Mutationen können sich anhäufen. Funktionslos geworden, vererben sich die Gene trotzdem weiter. Beim Menschen zum Beispiel wird geschätzt, dass nur ca. 40 Prozent der Geruchsrezeptor-Gene funktionsfähig sind. Bei den untersuchten Tierarten fanden die Wissenschaftler jedoch weit mehr funktionsfähige Gene als für Vögel erwartet wurde. Auch dies spricht dafür, dass der Geruchssinn bei Vögeln viel wichtiger ist als bisher gedacht.

Bei den molekularen Forschungen an Hühnern wurde eine ganz neue Klasse von Geruchsrezeptor-Genen gefunden. Nun haben Silke Steiger und ihre Kollegen nachgewiesen, dass diese Gene bei allen untersuchten Vogelarten ausgeprägt waren, nicht aber bei anderen Tieren wie Fischen, Säugetieren oder den mit Vögeln nah verwandten Reptilien. Die Funktion dieser vogelspezifischen Geruchsrezeptoren ist allerdings noch gänzlich unbekannt.

[SP/BA]

Pythons in Florida

Washington (dpa) - Es war ein grausamer Tod, der die Amerikaner kürzlich schockte: Ein drei Meter langer Python kroch in das Kinderbett der zweijährigen Shaiunna Hare, biss das Mädchen und würgte es, bis es starb.

Die kleinsten Pythonschlangen messen nur 70cm - die großen jedoch bis zu zehn Meter. Der tödliche Angriff der Riesenschlange nahe Orlando (US-Bundesstaat Florida) Anfang Juli machte auf dramatische Weise deutlich: Im "Sonnenscheinstaat" werden die Reptilien allmählich zum Problem, Experten sprechen inzwischen gar von einer Plage, die immer weiter um sich zu greifen droht. 150 000 Schlangen leben nach Schätzungen von Biologen allein im Everglades-Nationalpark am südlichen Zipfel Floridas, dazu gesellt sich eine unbekannte Zahl von Exoten, die von ihren Besitzern ausgesetzt wurden.

Selbst der US-Kongress ist alarmiert. "Es ist nur eine Frage der Zeit, bis eine dieser Schlangen einen Besucher in den Everglades erreicht", warnte unlängst Bill Nelson, Senator aus Florida, der einen Importstopp für Python-Schlangen verlangt. Der Politiker hatte bei einer Anhörung zum Thema ein optisches Argument ins Kapitol mitgebracht: Die Haut eines getöteten birmanischen Pythons - eben jener Schlangenart, der die wehrlose Shaiunna zum Opfer fiel.

Und das kleine Mädchen ist nicht das einzige Opfer der Reptilien: 17 Menschen wurden nach Angaben der Tierschutzorganisation "Humane Society" in den vergangenen zehn Jahren in den USA von den großen Kriechern verletzt, sieben davon tödlich. Nelson fürchtet noch größere Dimensionen: "Wenn sie sich weiter vermehren, werden sie bald überall im Süden der USA sein." Nach Einschätzung von US-Geologen taugt ein Drittel des Landes als Lebensraum.

NABU intern

Termine 2009/2010

| | | | |
|--------------------|-----------|---|---|
| 29.-30. August | | EUROPÄISCHE FLEDERMAUSNACHT <i>europaweit</i> | <i>Gleibinger Fledermausnacht</i> <i>28.8.09 ab 18 bzw. 20 Uhr</i> |
| 11. Sept. | 19.30 Uhr | OBV-TAGUNG + NABU-GRUPPENTR. Staufenberg-Treis | Exkursion zur Sandgrube Treis, anschl. „Aktuelles aus der Vogelschutzwarte“ (M.Hormann) |
| 03.-04. Oktober | | EUROPEAN BIRD WATCH <i>europaweit</i> | |
| 27. Nov. | 19.30 Uhr | NABU-GRUPPENTREFFEN Langd | Thema: Arbeitsschutz und/oder Naturschutz in Langd |

Vorplanung

| | | | |
|------|-----------|---|--|
| 2010 | 19.30 Uhr | JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG n.n. | |
| 2011 | 19.30 Uhr | JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG Krofdorf-Gleiberg | |

Bei den genannten Veranstaltungen besteht neben dem Hauptthema die Möglichkeit, aktuelle Themen zu diskutieren und Beobachtungen auszutauschen. Auch wenn nicht explizit genannt: Eingeladen sind grundsätzlich alle Interessierten – sowohl NABU-Vertreter, Vogelschutzbeauftragte als auch Gäste!

*Für die Ausrichtung von kreisweiten Veranstaltungen im Jahr 2009 sollten sich interessierte Gruppen/Einzelpersonen **frühzeitig** an die Mitglieder des Kreisvorstandes wenden! Themenvorschläge für Vorträge oder Exkursionen sind ebenfalls jederzeit willkommen.*

„**AKTION MEILENSTEINE**“ im NABU-Landesverband Hessen: Um den NABU als größten deutschen Naturschutzverband stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, soll der Verband an den konkreten Wochenenden quasi flächendeckend mit Aktionen auftreten. Hierzu werden alle NABU-Untergliederungen gebeten, sich mit Veranstaltungen und Pressearbeit an den Veranstaltungen zu beteiligen. Für die Teilnahme am **MEILENSTEINE**-Programm hat der Landesverband einen Preis ausgelobt. Falls Sie für Ihre Vogelstimmenwanderung/Fledermausexkursion/Zugvogelbeobachtung „externe“ Referenten bestellen möchten, kümmern Sie sich frühzeitig um Terminvereinbarungen!

****)** wer zu den bundesweiten Aktionen Veranstaltungen anbietet bitte **frühzeitig mit allen Daten an SPECHT@nabu-giessen.de melden und/oder in die NABU-Termin Datenbank unter www.nabu.de eintragen!!!**

Arbeitsschutz im Naturschutz

Wir bitten um Beachtung des Infoblattes zum Arbeitsschutz am Ende dieses Spechtes.

NABU Kreisverband finanziert wieder umfangreiche Hamster-Schutzmaßnahmen

Kreis Gießen (tma). Hamster sind eigentlich für jeden ein Begriff. Aber dass es auch wildlebende Hamster im Kreis Gießen gibt, ist nur wenigen bekannt. Noch geringer ist die Anzahl derer, die mal einen davon sehen konnten. Die Rede ist hier nicht vom Goldhamster, sondern vom Feldhamster, der noch im südlichen Kreis Gießen zu Hause ist. Damit das so bleibt, finanziert der NABU Kreisverband Gießen bereits im dritten Jahr Hamsterschutzmaßnahmen bis zu 5000 Euro.

Die Maßnahmen zeigen Erfolg, wie Hamsterexperte Martin Wenisch bestätigte. „Wir stützen die Hamstervorkommen in ihren Kerngebieten, und von dort scheinen sie sich allmählich auch wieder auszubreiten.“ Der Langgönsener ist ein profunder Kenner des bis zu 500 Gramm schweren Nagers, arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz und im NABU-Kreisvorstand mit. So ist die Herstellung der nötigen Kontakte zu den Landwirten kein Problem. „Unser Ziel ist es, Lebensräume zu schützen. Traditionell bedingt ist der NABU zwar eher vogelkundlichen Themen verbunden, aber von unseren Projekten profitieren immer viele Arten“, erläuterte er. „Die Hamster-Streifen helfen nicht nur den bunten Nagern sondern auch vielen weiteren Arten wie zum Beispiel Rebhühnern, Wachteln und Feldhasen.“

Wenisch vermutet, dass die Randlagen der großen Lößgebiete, wie hier die nördliche Wetterau im Kreis Gießen, bald zu den letzten Lebensräumen der Feldhamster zählen könnten. „Im Rhein-Main-Gebiet, wo es derzeit noch recht gute Bestände gibt, herrscht ein starker Druck auf die Flächen.“ Es würden laufend Bauland und Gewerbegebiete ausgewiesen, so dass den Feldhamstern weniger Fläche zum Leben und den Landwirten immer weniger Ackerland für die Bewirtschaftung verbleibe. Hinzu komme ein enormer Freizeitdruck und die Störung der Hamster durch streunende Katzen und Hunde. In den so gestressten Populationen erlange die Gefahr durch natürliche Feinde, wie Greifvögel und Füchse, dann eine zusätzliche Bedeutung. Ein enges Straßennetz führe außerdem zu häufigerem Tod auf der Straße. Im Kreis Gießen sei die Lage zwar noch nicht so prekär wie im südhessischen Raum – jedoch ist auch hier immer noch ein zu starker Flächenverbrauch zu beobachten.

Im Rahmen der vom NABU und dem Hessischen Umweltministerium geförderten hamsterfreundlichen Bewirtschaftung werden bei der Getreideernte zwei bis vier Meter breite Streifen mit Feldfrüchten belassen, die erst nach dem 1. Oktober umgebrochen werden dürfen. Für die so genannten „Hamster-Mutterzellen“ lassen die Landwirte sogar rund 1200 Quadratmeter Getreide stehen, verständlicherweise gegen einen finanziellen Ausgleich. Kreisweit gibt das Ministerium jährlich rund 10.000 Euro für den Schutz dieser seltenen Tierart aus. Der NABU stockt diese Mittel um 5000 Euro auf, die dann ebenfalls den Hamstern im Kreisgebiet zu Gute kommen. So hat der größte Naturschutzverband in Gießen aktuell rund 25 Hektar bei vier Landwirten unter Vertrag. Auf den Feldern von fünf weiteren Landwirten zahlt das Land Hessen die Anlage der Hamsterstreifen. Die Maßnahmen des NABU-Kreisverbandes befinden sich auf Ackerflächen bei Langgöns und bei Holzheim.

Ausführlicher Text und Fotos unter

www.nabu-giessen.de/hamster

Infos zum Projekt 1000 Äcker für die Feldlerche:

www.nabu-giessen.de/lerche

DER SPECHT beinhaltet eine Sammlung von Informationsblättern nur zum internen Gebrauch und ist keine Veröffentlichung im Sinne des Presserechtes.

Herausgeber: NABU Kreisverband Gießen e. V., Vorsitzender: Dr. Achim Zedler, Fernwald

Redaktion: Tim Mattern (tma)
Krofdorf-Gleiberg, Taubenäcker 21, 35435 Wettenberg, Tel. priv.: 0641 / 93 11 24 90
Mailadresse: SPECHT@nabu-giessen.de

Mit Beiträgen von: Karl Herrmann, Achim Zedler

Der nächste SPECHT erscheint voraussichtlich im Ende 2009.

Eingereichte Beiträge in „digitaler“ Form (Dateien) bitte OHNE Formatierungen (Schriftgrößen, Zeilenabstand usw.)!

Die gängigsten Vorurteile und Falschbehauptungen zum Thema Kormoran in Rheinland-Pfalz

- Argumentationshilfen auf einen Blick -

A. Status und Bestandssituation

1. „Der Kormoran war hier nie heimisch und gehört deshalb nicht hierher.“

Falsch! Der Kormoran war schon immer Bestandteil unserer heimischen Fauna. Zahlreiche historische Nachweise belegen dies (z.B. Heilige Hildegard um 1100 bei Bingen; umfangreiche Zusammenstellung historischer Nachweise in KINZELBACH 1999). Der Kormoran wurde als direkter Nahrungskonkurrent des Menschen immer stark verfolgt und um die Jahrhundertwende in Deutschland ausgerottet.

Während die sog. atlantische Unterart *Phalacrocorax carbo carbo* an felsige Meeresküsten gebunden ist (Norwegen, GB), bewohnt die sog. Binnen- oder Festlandsrasse *Phalacrocorax carbo sinensis* auch Binnengewässer und Flußsysteme Mittel- und Westeuropas.

2. „Der Kormoran war doch immer selten – wenn ein Vogel sich so vermehrt, kann doch etwas nicht stimmen!“

Selten war er nur aufgrund der unerbittlichen Verfolgung durch den Menschen. Wichtige Gründe für seine Wiederausbreitung und Vermehrung waren sowohl der konsequente Schutz durch die EG-Vogelschutzrichtlinie als auch - viel wichtiger - das reichliche Nahrungsangebot in unseren Seen und Flüssen. Nach der Verbesserung der Wasserqualität „explodierten“ (bei nach wie vor hohem Nährstoffeintrag) in einigen Gewässern die Weißfischbestände. Dies hat den raschen Bestandsanstieg begünstigt.

3. „Die Kormoranbestände steigen immer weiter an.“

Falsch! Die deutschen Kormoranbestände bewegen sich bereits seit 1994 auf einem konstanten Niveau von rund 15.000-16.000 Brutpaaren. In den Nachbarländern Niederlande und Dänemark waren während der letzten Jahre z.T. deutlich rückläufige Bestandstrends zu beobachten, obwohl nicht in die Brutbestände eingegriffen wurde (1994: Zusammenbruch der Brutkolonien am Ijsselmeer auf 50% des ursprünglichen Niveaus; 1997: Rückgang der Gesamtpopulation in Dänemark um 12%).

Umfassende und langjährige Zählergebnisse der Ornithologen (Internat. Schwimmvogelzählung, Schlafplatz-Synchronzählungen) zeigen, daß die Durchzugs- und Überwinterungsbestände in Rheinland-Pfalz bereits seit 1991/92 nicht mehr zunehmen, seit 1996/97 ein deutlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen ist. In Rheinland-Pfalz existieren nur zwei Brutkolonien in den Naturschutzgebieten „Hördter Rheinaue“ und „Urmitzer Werth“ mit derzeit 101 Brutpaaren (1999). Auch hier sind die Bestände im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig.

B. Nahrungsökologie

4. „Ein Kormoran frißt über 1 kg oder gar über 3 kg Fisch pro Tag.“

Absurd! Nahrungsmengen von über 500 g/Tag wären angesichts der Größe und des Gewichts des Kormorans physiologisch abnorm. Die Angaben zum täglichen Nahrungsbedarf schwanken je nach Methode, Jahreszeit und Gewicht der Tiere (Übersicht z.B. in WERNER 1998) und wurden bis in die jüngste Vergangenheit überschätzt; Werte zwischen 240-450g kommen der Realität am nächsten.

5. „Der Kormoran verletzt 10 Fische, bevor er einen Fisch frißt.“

Ein beliebtes Märchen, nachdem der Kormoran doch nachweislich weniger frißt, als man ihm immer zugeschrieben hat! Es kommt tatsächlich hin und wieder zu Beutefischverletzungen durch den Kormoran. Bei wissenschaftlichen Untersuchungen an sächsischen Teichwirtschaften mit regem Kormoraneinflug zeigte sich allerdings, daß der Prozentsatz der Fische, die Verletzungen durch den Kormoran davon tragen, in der Regel überschätzt wird. Ertragsverluste an Teichwirtschaften traten nur bei der Größenklasse K2 (bis ca. 200g) auf, der Mittelwert der Ertragsverluste durch Verletzungen lag bei 5,5% (SEICHE 1997). Und außerdem – Wie sieht's denn eigentlich mit Beutefischverletzungen durch Angler aus?

6. „Kormorane töten oft aus reinem Jagdfieber, würgen unverdaute Fische wieder aus bzw. lassen sie ungenossen am Ufer liegen.“

Kormorane ruhen nach der Jagd regelmäßig auf Bäumen in unmittelbarer Nachbarschaft zum genutzten Nahrungsgewässer. Da ihr Gefieder im Gegensatz zu allen anderen Wasservögeln - aufgrund seiner besonderen Feinstruktur - völlig wasserdurchlässig ist (was sie beim Tauchen sehr begünstigt), bevorzugen es Kormorane zunächst an Ort und Stelle ihr durchnäßtes und damit sehr schweres Gefieder mit ausgebreiteten Flügeln zu trocknen.

Werden Kormorane in diesen Phasen gestört, so würgen sie streßbedingt die soeben erbeuteten oder angedauten Fische wieder aus, um sich zu erleichtern und schneller davonfliegen zu können (denn ihr durchnäßtes Gefieder werden sie ja nicht los!). Die Kormorane handeln somit nicht aus „reinem Jagdfieber“, sondern aus Panik. Es ist inzwischen in mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen worden, daß Scheuchmaßnahmen unter Umständen kontraproduktiv sein können, wenn man den Kormoranen keine geeigneten Ruhezeiten einräumt. Einerseits müssen sie mehr umherfliegen und verbrauchen mehr Energie¹, andererseits vermehrt sich zusätzlich noch das Phänomen, daß Kormorane Fische wieder hervorwürgen und an anderer Stelle nochmals zur Jagd schreiten müssen.

Leider wird dieses Problem durch die nahezu flächendeckende Bejagung in einigen Bundesländern (z.B. Bayern, Baden-Württemberg) und die damit einhergehende Vergrößerung der Fluchtdistanz der Kormorane noch verschärft.

C. Ökonomische und ökologische Schäden

7. „Der Kormoran frißt die Gewässer leer.“

Falsch! Kormorane sind Nahrungsoportunisten. Sie nutzen in der Regel die Massenfischarten der jeweiligen Gewässer. Hierbei handelt es sich im Binnenland überwiegend um Weißfischarten (z.B. Rotaugen, Ukelei), die durch den erhöhten Nährstoffeintrag in die Gewässer sehr stark profitiert haben. Sowohl an der Küste als auch im Binnenland werden zu großen Anteilen fischereilich uninteressante Arten genutzt.

An vielen Gewässern ist in der Vergangenheit infolge nachhaltiger Gewässereutrophierung (auch aufgrund von Fehl- und Überbesätzen der Sportfischerei!) das Problem der Verbutung² aufgetreten. Der Kormoran entnimmt Biomasse aus diesen belasteten Gewässern und trägt somit zur Gewässer-sanierung bei.

Die relativ stabilen Überwinterungsbestände der letzten Jahre zeigen, daß die Kormorane keineswegs die Gewässer leergefischt haben (sondern nachhaltig nutzen), sonst wären sie ja nicht alljährlich in ähnlich hohen Beständen wieder da und die Diskussion hätte sich erübrigt.

8. „Durch den Kormoran entstehen ökonomische Schäden in Millionenhöhe, er bringt das biologische Gleichgewicht durcheinander und richtet ökologische Schäden an.“

Die vorliegenden wissenschaftlichen Studien zum Einfluß des Kormorans auf Fischbestände an natürlichen bzw. naturnahen Gewässern belegen übereinstimmend einen geringen Einfluß des Fischfressers auf den Fischereiertrag (KELLER & VORDERMEIER 1994, SCHUMANN 1995, SUTER 1995). Da Kormorane als Bestandteil der Natur an diesen Gewässern ihren Job tun und als herrenlose Vögel herrenlose Fische fressen (OVG Schleswig), kann an natürlichen Gewässern per se weder ein ökologischer noch ein ökonomischer Schaden entstehen.

Wenn man an Angelseen (aufgrund des alljährlichen Besatzes) überhaupt von einem natürlichen Gleichgewicht sprechen kann, so bringen Kormorane das Gewässer wieder näher an dieses Gleichgewicht heran, indem sie durch fehlerhaften Besatz bedingte, unnatürlich hohe Fischdichten auf ein für das Gewässer verträgliches Maß reduzieren. Teichwirtschaften und Fischzuchtanlagen, wo in einem geringen Wasserkörper hohe Biomassen an Fisch produziert werden, können in geeigneter Weise mit weitmaschigen Überspannungen (7,5 x 7,5 m) in Kombination mit nicht-tödlichen Vergrämungsmaßnahmen wirksam geschützt werden.

9. „Wir fangen aufgrund des Kormorans keinen Fisch mehr in unserem Angelsee.“

An zahlreichen Gewässern wurden oder werden durch künstliche Besatzmaßnahmen Fischpopulationen manipuliert, die wohl in der Befischung zu hohen Fangergebnissen führten, jedoch nicht den natürlichen Gegebenheiten entsprechen. Das zu Zug- und Überwinterungszeiten vermehrte Auftreten von Kormoranen führt solche „Überbesätze“ auf ein natürliches Maß zurück. In künstlich entstandenen Teichen (z.B. Baggerseen) mit fehlenden Flachwasserzonen können Kormorane Fischbestände dezimieren, da neben fehlenden Regenerationsmöglichkeiten auch keine Zufluchtsmöglichkeiten für die Fische in solchen Gewässern vorhanden sind. Für diese Umstände (Fehlplanungen, mangelnde Ausgleichsmaßnahmen bei der Eingriffsplanung, Fehl- oder Überbesatz etc.) kann jedoch nicht der Kormoran verantwortlich gemacht werden. Um so naturnäher die Angelvereine ihre Pachtgewässer

¹ nach energetischen Berechnungen kostet das Verscheuchen von 11 Kormoranen an einer Stelle so viel Energie, daß der Tagesbedarf eines weiteren Kormorans gedeckt werden könnte.

² Viele kleine (Weiß-)Fische, die aufgrund der starken inner- und zwischenartlichen Konkurrenz nicht mehr weiter heranwachsen.

gestalten (z.B. durch Flachwasserzonen und Schilfröhrichte), desto weniger Probleme werden sie mit Kormoranen haben.

Viele Angelvereine besetzen ihre Pachtgewässer nach wie vor mit nicht heimischen Fischarten (z.B. Regenbogenforelle, Sterlet, Graskarpfen), oft handelt es sich bei den jährlich durchgeführten Besatzmaßnahmen auch hinsichtlich ihrer Biomasse um „Überbesätze“. Beides sind Verstöße gegen das Fischereigesetz, da sie der „Größe und Beschaffenheit des Gewässers“ nicht entsprechen und weder als ordnungsgemäß noch als natürlich bezeichnet werden können.

10. „Der Kormoran gefährdet bedrohte Fischarten oder rottet sie gar aus.“

Die Situation der bedrohten Fischarten hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verschlechtert, sondern überwiegend verbessert. Bei der in Arbeit befindlichen Revision der rheinland-pfälzischen „Roten Liste“ der Fische werden die meisten Arten im Gefährdungsgrad herabgestuft. Ausnahmen bilden dabei Arten der extrem krautreichen Altwässer, wie Schlammpeitzger, Karausche und Schleie, auf die der Kormoran zweifellos keinen Einfluß hat. In der aktuellen bundesdeutschen Roten Liste wird der Kormoran nicht als Gefährdungsursache erwähnt, wohl aber z.B. Besatzmaßnahmen mit Nutzfischen durch die Fischerei. Gerade in der Zeit der zunehmenden Kormoranbestände erhöhte sich z.B. die Diversität der Fischarten im Rhein und einige verschollene Arten wurden wieder nachgewiesen.

Der Kormoran hat in seiner natürlichen Rolle als Prädator sogar positive Auswirkungen auf die Fischfauna: Durch Reduktion der Massenfischarten profitieren seltene und gefährdete Kleinfischarten wie Steinbeißer, Bachschmerle und Gründling (Beispiel Hördter Rheinaue).

11. „Der Kormoran gefährdet Einbürgerungsprojekte wie Lachs 2000“ bzw. „In vielen Flüssen kommen aufgrund der Gefräßigkeit des Kormorans bereits keine Äschen mehr vor.“

Gerade bei den „Problemarten“ kleinerer Flüsse (Lachs, Äsche, Barbe, Nase, Schneider) sind sich die Fischbiologen (Ichthyologen) allgemein einig, daß nicht der Kormoran, sondern andere Faktoren wie Gewässerstruktur und -güte, Sauerstoffgehalte, Qualität und Beschaffenheit der Laichsubstrate die entscheidende Rolle spielen. So sind z.B. im nordrhein-westfälischen Bereich der Sieg trotz regelmäßiger Kormoranpräsenz keinerlei negative Auswirkungen auf die Fischbestände festzustellen. Bei fischbiologischen Untersuchungen an der Nister hat sich gezeigt, daß gerade die Wiederansiedlung von Lachsen trotz Kormoraneinflügen funktioniert und der Fraßdruck auf den gefährdeten Schneider gering ist.

Die Äsche hat an vielen Fließgewässern - schon lange bevor der Kormoran bei uns auftauchte - starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Den nun ungebremst anhaltenden Negativtrend dem Kormoran als Sündenbock anzulasten, ist nicht legitim. Kormorane können punktuell unter Umständen Einflüsse auf vorhandene Äschenbestände ausüben. Die ausschlaggebenden Gründe für die Gefährdung der Fischart liegen jedoch auf der Hand: Fehlende oder veralgte Kieslaichplätze aufgrund von Gewässerbelastung oder fehlender Gewässerdynamik und miserabler Gewässerstruktur. In vielen Fließgewässerabschnitten werden Äschenbestände auch regelmäßig durch die Angelfischerei überfischt – die Zunahme der Sportangler an kleineren Flüssen ist immens. Bei einer durch die Fischerei organisierten Umfrage in Hessen hat sich z.B. gezeigt, daß rund 20% der „Äschengewässer“ durch die Angelfischerei über die Ertragsfähigkeit hinaus befischt werden.

12. „Das Gutachten von ADAM & SCHWEVERS an der Ahr hat klar gezeigt, wie massiv der Kormoran in ohnehin schon gefährdete Fischbestände eingreift.“

Unabhängig ob und wie nachhaltig Kormorane in den Wintern 1995/96 und 1996/97 in die Fischbestände der Ahr eingegriffen haben, wurde das „Gutachten“ von Fischbiologen wie Ornithologen aufgrund gravierender fachlicher wie methodischer Mängel als wissenschaftlich unseriös bezeichnet.

So sollte das Gutachten explizit den Einfluß des Kormorans auf die Fischbestände darstellen; allerdings erscheint dies kaum nachvollziehbar, wenn im Untersuchungszeitraum keinerlei systematische Daten zum quantitativen und räumlichen Vorkommen des Kormorans erhoben wurden. Als weiteres plakatives Beispiel kann angeführt werden, daß schwerwiegende Aussagen, wie z.B. daß die Einbußen in der Fischfauna in naturnahen Abschnitten noch wesentlich stärker gewesen seien als in naturfernen Abschnitten, aufgrund statistisch fragwürdiger Trendlinien postuliert wurden. Tatsache ist, daß keine einzige aufgrund dieser Trendlinien getroffenen Aussagen einer wissenschaftlichen Überprüfung standhält. In einigen Graphiken dreht sich bei Versetzen eines einzigen Punktes der gesamte Trend um.

Eine detaillierte Stellungnahme der Staatlichen Vogelschutzwarte zum Gutachten von ADAM & SCHWEVERS kann bei Bedarf angefordert werden.

D. Management

13. „Der Kormoran wurde aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gestrichen, somit ist er jagdbar.“

Falsch! Der Kormoran wurde zwar tatsächlich aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie entlassen, daß bedeutet allerdings nur, daß die Mitgliedsstaaten nicht mehr verpflichtet sind, besondere Biotopschutzmaßnahmen für diese Art zu ergreifen (z.B. Ausweisung von Naturschutzgebieten). Eine Initiative, den Kormoran in Anhang II (jagdbare Arten) zu überführen, scheiterte.

Nach wie vor gehört der Kormoran nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zu den besonders geschützten Tierarten und genießt somit uneingeschränkt den Schutz des § 20 f BNatSchG. Ausnahmen von den Verboten können die Landesregierung oder die zuständigen Behörden nach § 20 g BNatSchG zur Abwendung erheblicher land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zulassen. Diese Schäden müssen im Einzelfall nachgewiesen werden. Dabei dürfen Bestand und Verbreitung der betroffenen Art oder Population nicht nachteilig beeinflusst werden sowie Rechtsakte der EU oder Verpflichtungen aus internationalen Artenschutzübereinkommen nicht entgegenstehen (vgl. auch WERNER & RICHARZ 1998).

14. „Der Kormoran hat bei uns keine natürlichen Feinde und muß deshalb durch den Menschen reguliert werden.“

Warum meint der Mensch, er müßte sich immer zum „Oberegulierer“ aufschwingen? Der Kormoran steht, wie viele andere Beutegreifer auch, am Ende der Nahrungskette (Top-Konsument) und wird - ganz natürlich - vor allem durch Nahrungsangebot, Lebensraumkapazität und innerartliche Konkurrenz limitiert. Die wenigen Seeadler (z.B. in Ostdeutschland) erbeuten zwar hin und wieder Kormorane, die Kormoranpopulation wird aber allein durch die vorgenannten Faktoren reguliert.

15. „Natur- und Vogelschützer messen mit unterschiedlichem Maß – beim Wildverbiß fordern sie ständig eine Reduktion des Schalenwildbestandes durch höhere Abschußzahlen.“

Der oft in der Diskussion gezogene Vergleich mit der Problematik des Wildverbisses durch Reh- oder Rotwild hinkt gewaltig. Endkonsumenten dieser Nahrungskette wie Wolf, Luchs und Bär wurden tatsächlich ausgerottet. Die Bestände dieser Arten wurden und werden durch jagdliche Hegemaßnahmen wie Wildfütterung jahrzehntelang künstlich hochgehalten. Weiterhin ist die derzeitige Bejagung nicht im Sinne eines Managements angelegt: So werden vor allem Trophäenträger geschossen, um einen „gesunden Bestand“ zu erhalten. Tatsächlich reguliert werden in Deutschland jagdbare Wildbestände nur an den wenigsten Stellen. Der Vergleich mit der Kormorandiskussion ist auch allein deshalb schon unzulässig, da es sich bei

den genannten Schalenwildarten um mehr oder weniger stationäre Bestände handelt, Kormorane jedoch als Zugvögel weit mobiler sind.

Zurecht verwehren wir uns gegen den Abschluß und die Verfolgung unserer Brutvögel auf dem Zug in Südeuropa und Afrika. Mit welchem Recht fordern wir daher die Dezimierung dänischer, holländischer oder baltischer Gastvögel in Deutschland, zumal wir durch internationale Übereinkommen dem Schutz dieser Arten verpflichtet sind (z.B. Bonner Konvention, EG-Vogelschutzrichtlinie)?

16. „Kormorane müssen auf ein verträgliches Maß reduziert werden“ – Forderung nach einem allgemeinen Reduktionsabschluß.“

Dies ist weder nötig noch möglich! In Deutschland (und Europa) besitzen wir derzeit eine an die Kapazität des Gesamtlebensraums angepaßte Kormoranpopulation mit konstantem bis rückläufigem Trend. Wieso sollten wir also eingreifen?

Bei Betrachtung der Kurve für die Bestandsentwicklung in Deutschland (oder auch Europa) fällt auf, daß es hier zwei „stabile“ Zustände gibt (vgl. beiliegende Graphik). Einmal ein Zustand nahe der Ausrottung – ein solcher Bestand von 2.000-3.000 Brutpaaren in Europa läßt sich tatsächlich kontrollieren (ist aber nicht gewollt und läßt sich auch nicht mit international eingegangenen Verpflichtungen in Einklang bringen). Der andere stabile Zustand liegt derzeit vor – eine an die Kapazität des Lebensraums angepaßte Population, die um einen Grenzwert fluktuiert. Um nun eine dauerhafte Reduzierung der Brutpaarbestände in Europa, z.B. um 25%³ zu erreichen, müßten nach Berechnung internationaler Experten jährlich über 100.000 Kormorane geschossen werden. Selbst wenn man das wollte, scheint diese Aufgabe auch bei intensiver Bejagung kaum erreichbar – zumal der verbliebene Brutpaarbestand durch Verminderung der innerartlichen Konkurrenz bessere Lebensbedingungen vorfinden würde und die durch Abschluß bedingten Verluste innerhalb kurzer Zeit über einen verbesserten Bruterfolg wieder ausgeglichen würden (vgl. rasantes Anwachsen Mitte der 80er Jahre, Abb.). Ganz zu schweigen von massiven Störungen in sensiblen Gebieten, die auch für viele andere Vogelarten von Feuchtgebieten schädliche Auswirkungen hätte. Somit bleibt nur eine Alternative – wir müssen und können mit den derzeitigen Kormoranbeständen leben!

Die Regierungen der Niederlande und Dänemarks (und damit der Länder mit den größten Kormoranbrutpopulationen Europas) haben sich aufgrund der aktuellen Bestandstrends und der Einsicht, daß sich der Versuch einer Reduzierung der Kormoranbestände kontraproduktiv auswirken würde, gegen Reduktionsmaßnahmen ihrer Brutpopulationen ausgesprochen. Nur uns Deutschen mangelt es offensichtlich an populationsbiologischem Wissen und entsprechenden Einsichten!

17. „Da der Kormoran durch Abschlußmaßnahmen nicht in seinen Beständen gefährdet ist, können wir ja auch regulierend eingreifen.“

Wenn alle geforderten Reduktionsmaßnahmen durchgeführt werden, steht der Kormoran bald wieder an der Grenze zur Ausrottung (und viele Angler und Fischer wollen genau diesen Zustand wieder herbeiführen). Außerdem ist es nicht legitim, Abschüsse zu tätigen, nur weil sie den Kormoran-Gesamtbeständen nicht schaden, sondern es muß ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes vorliegen. Da Abschlußmaßnahmen von internationalen Experten als ineffektiv oder gar kontraproduktiv bewertet werden und der nach dem Bundesnaturschutzgesetz geforderte Nachweis von „erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden“ oder „Schäden an der heimischen Tierwelt“ (Naturschutzgesetz) in der Regel nicht erbracht werden, sind Abschlußmaßnahmen fachlich nicht zu rechtfertigen. Sie besitzen in der Regel nur einen psychologischen Effekt auf Angler und Fischer („Wir tun was“-Mentalität).

³ wurde von der ehemaligen CDU/FDP-Bundesregierung gefordert

18. „Wenn in so vielen Bundesländern (z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern) massiv geschossen wird, kann diese Entscheidung ja wohl nicht ganz so falsch sein.“

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man das meinen! Allerdings haben gerade die umfassenden Fachgutachten in Bayern und Baden-Württemberg gezeigt, daß ein negativer Einfluß auf die Fischbestände der Gewässer in der Regel nicht zu bestätigen war. Trotzdem haben sich die beiden Landesregierungen offensichtlich aufgrund des politischen Drucks und entgegen der differenzierten Aussagen ihrer Fachgutachten für relativ pauschale Abschlußverordnungen entschieden. In Mecklenburg-Vorpommern greift man massiv in Kormorankolonien (sogar in einem Nationalpark) ein, während wissenschaftliche Erkenntnisse zum Einfluß des Kormorans auf die Fischbestände der entsprechenden Gewässer weitgehend fehlen.

19. „Kormorane müssen überall, wo sie sich niederlassen, verscheucht werden, dann ziehen sie schon weiter.“

Das ist eben nicht so! In Hessen und Rheinland-Pfalz hatte man sich ja im Rahmen des zwischen Vogelschutz und Fischerei abgestimmten Maßnahmenkatalogs zum Kormoran-Management darauf geeinigt, daß nur besonders sensible Gewässer (z.B. Teichwirtschaften) durch Abwehrmaßnahmen geschützt werden, und in anderen Bereichen (z.B. Einzugsbereich der großen Flüsse) die Kormorane bewußt in Ruhe gelassen werden. Vergrämungsmaßnahmen wirken sich hier sogar kontraproduktiv aus, da sich die im Gebiet befindlichen Kormorane nach dem „St. Florians-Prinzip“ mit einem gesteigerten Energiebedarf über eine größere Fläche verteilen. Nach Berechnungen von GRÉMILLET & SCHMIDT (1993) kostet z.B. die Vertreibung von 11 Kormoranen die Menge an Fisch, die ein Kormoran am Tag frißt (ohne Zusatzkosten für streßbedingt erhöhten Stoffwechsel!).

20. „Einzel- oder Vergrämungsabschüsse⁴ bringen eine spürbare Entlastung unserer Gewässer.“

Erfahrungen mit Vergrämungsabschüssen zeigen immer das gleiche Bild. Die Scheuchwirkung beruht lediglich auf dem Knall des Schusses, meist waren die Kormorane kurz nach der Störung wieder auf den entsprechenden Nahrungsgewässern zu finden. Ein nachhaltiger Vertreibungseffekt konnte (bis auf das abgeschossene Tier!) nicht nachgewiesen werden (z.B. KELLER 1996, KOOP & KIECKBUSCH 1993, ZIMMERMANN 1989, WÜNSCHE 1997, KORTE & WILLE 1999).

E. Sonstiges

21. „Nur die Angelvereine / Angelverbände kümmern sich um den Schutz der Fische (Naturschutz unter der Wasseroberfläche).“

Zahlreiche Angelvereine bemühen sich in anerkannter Weise um den Schutz von Gewässern. Meist steht allerdings naturgemäß die fischereiliche Nutzung im Vordergrund. Durch Angelbetrieb und Fischbesatz wurden bereits vielerorts erhebliche Störungen und Schäden an Gewässern für Vegetation, Vögel und Libellen wissenschaftlich dokumentiert (z.B. ERLINGER & REICHHOLF 1974, OTT 1995, PUTZER 1985, REICHHOLF 1988). Leider wandelt sich das Selbstverständnis von Hobbyanglern nur langsam. Zwar „müssen“ Wettfischen mittlerweile als Hegefischen verkauft werden, aber nach wie vor gibt es genügend Beispiele, die innerhalb dieser Interessensgruppe auf ein mangelndes Naturverständnis schließen lassen (z.B. Besatzmaßnahmen mit faunenfremden Fischen, Fischen aus rein sportlichem Interesse - Fische werden zurückgesetzt etc.). An vielen Gewässern bedeutet dies

⁴ Im Unterschied zu Reduktionsabschüssen beruht die Theorie des Vergrämungsabschusses darauf, daß einzelne Tiere aus einem größeren Trupp geschossen werden und die flüchtenden Tiere daraus „lernen“ und das entsprechende Gewässer meiden. Nach dem derzeitigen Stand des Wissens kann diese Theorie nicht nachvollzogen werden (meist fühlen sich Angler und Fischer aber viel besser, wenn sie einen Kormoran geschossen haben – ein rein psychologischer Effekt!).

Tötung und Tierquälerei als Hobby, zur Erholung oder aus sportlichen Gründen. Sollen die Bestände einer heimischen Tierart einem derartigen Hobby geopfert werden?

22. „Durch den Kormoran entstehen den Angelsportvereinen an stehenden Gewässern wirtschaftliche, entschädigungspflichtige Schäden an der zu schützenden natürlichen Fischfauna.“

Nicht jeder Fisch, der von Kormoranen gefressen wird, bedeutet gleichzeitig einen ökonomischen oder ökologischen Schaden. Da die natürliche Fischfauna, die ist, die sich unter den ökologischen Rahmenbedingungen (zu denen auch der Kormoran gehört) einstellt, kann der Argumentation nicht gefolgt werden.

Da es sich hier zudem um ein Hobby handelt, sind die Angler – im Gegensatz zu Berufsfischern – nicht auf einen wirtschaftlichen Erfolg angewiesen. Insofern kommt es auch nicht darauf an, ob die Fische nach der Besatzmaßnahme herrenlos werden oder sich weiter im Eigentum befinden. Entscheidend für die Verneinung einer Entschädigungspflicht ist folgender Sachverhalt: „Gegen den Staat gerichtete Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die von wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten angerichtet werden, scheitern in der Regel daran, daß keine staatliche Handlung für die eintretenden Belastungen ursächlich ist und daß mit den Zugriffsverboten nach § 20 f Abs.1 BNatSchG verbundenen eingeschränkten Duldungspflichten den Inhalt des Eigentums gem. Art. 14 Abs.1 und 2 GG zur Wahrung überragender Gemeinschaftsbelange in Übereinstimmung mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und dem Gleichheitsgrundsatz bestimmen. Ein spezialgerichteter Entschädigungsanspruch für Belastungen aus artenschutzrechtlichen Beschränkungen ist bewußt nicht vorgesehen“ (HEIDENREICH & TAUSCH 1992).

23. „Man sieht kaum noch Eisvögel, weil der Kormoran deren Nahrungsgrundlage vernichtet hat.“

Die Schwankungen der Eisvogelpopulationen hängen deutlich mit den winterlichen Witterungsverhältnissen zusammen. Insbesondere in sehr kalten Wintern mit weitgehender Vereisung der Gewässer erleiden die Eisvogelbestände drastische Rückgänge. Dies war z.B. in dem „Eiswinter“ 1996/97 (z.T. auch 1995/96) der Fall, weshalb danach tatsächlich weniger Eisvögel zu beobachten waren. Inzwischen haben sich die Bestände wieder merklich erholt. Der Eisvogel hatte zuvor, ebenso wie der Kormoran, von einer längeren Serie milder Winter profitiert und relativ hohe Bestandsdichten aufgebaut.

24. „Der Graureiher muß schon auf den Feldern Mäuse fressen, weil der Kormoran die Gewässer leer gefressen hat; die Graureiher wurden von Kormoranen aus den Nestern geworfen und die Graureiherkolonien dadurch aufgelöst.“

Ein Gutteil der Nahrung von Graureihern hat schon immer aus Mäusen bestanden. Graureiher und andere fischfressende Vogelarten (z.B. Möwen) profitieren sogar von Kormoranen, in dem sie den Jagdverbänden folgen und die vor den Kormoranen flüchtenden Fische erbeuten.

Tatsächlich wurden Graureiher von Kormoranen an einigen Kolonien aus ihren Nestern verdrängt, doch brüteten diese dann meist in unmittelbarer Nachbarschaft. In der Regel wurden hierbei insgesamt keine negativen Bestandsentwicklungen der Graureiher festgestellt.

Wichtige weiterführende Literatur:

DOLICH, T. (1998): Zur Bestandssituation des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) in Rheinland-Pfalz. – Fauna Flora Rheinland-Pfalz 8(4): 965-1030.

HEIDENREICH, K. & TAUSCH, C. (1992): Staatliche Entschädigungspflicht für Auswirkungen besonders geschützter Tierarten. – Natur und Recht 1992/ Heft 5: 210-219.

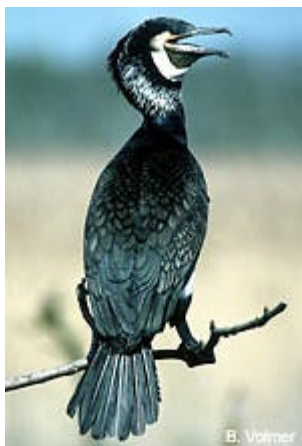
KELLER, T. (1996): Maßnahmen zur Abwehr von Kormoranen – eine Übersicht. – Ornithologischer Anzeiger 35: 10-23.

KINZELBACH, R. (1999): Kormorane im Binnenland Mitteleuropas: Eingeschleppt oder alt eingesessen? – Der Falke 46: 42-46.

KNIEF, W. (1997): Zur Situation des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) in Deutschland. – Bestandsentwicklung, Verbreitung, Nahrungsökologie, „Managementmaßnahmen“. - Berichte zum Vogelschutz 35: 90-105

OVG SCHLESWIG (1993): Zur Zulässigkeit und Geeignetheit des Abschusses von Kormoranen zur Vergrämung (Urteil des OVG Schleswig vom 22.7.1993 – 1 L 321/91). – Natur und Recht 1994 / Heft : 97-100.

Vogel & Umwelt, Schwerpunktheft, Band 9, Heft 5: 201-312 (Beiträge von DOLICH 1998, WERNER 1998, WERNER & RICHARZ 1998, Maßnahmenkatalog zum Kormoran-Management in Hessen und Rheinland-Pfalz; hier auch vollständige Liste der in den Argumentationshilfen genannten Literaturzitate!).



Schutz des Kormorans

Position des NABU, des Landesbundes für Vogelschutz (LVB) und des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) zum Kormoran

Der NABU, der LBV und der DRV

- ? begrüßen, dass sich die nordwesteuropäische Population des Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) nicht zuletzt auf Grund internationaler und nationaler Schutzbestimmungen wieder erholt und die Art ihr Brutareal ausgebreitet hat, nachdem sie durch Jahrhunderte lange Verfolgung an den Rand der Ausrottung gebracht worden war;
- ? stellen fest, dass nach einem starken Rückgang in den Niederlanden und einer deutlichen Abnahme der Zuwachsrates der Brutbestände in Dänemark, also den Hauptverbreitungsländern, auch in Deutschland in den letzten Jahren eine Stabilisierung der Brutbestände zu beobachten ist (1995: 15.087; 1996: 14.213; 1997 16.428 Brutpaare). Von einer "Überpopulation" des Kormorans kann keine Rede sein;
- ? stellen fest, dass auch nach Streichen des Kormorans aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie dessen genereller Schutz gemäß den Artikeln 2, 5 und 6 der Richtlinie weiter gilt. Die Population des Kormorans darf somit durch Abschussgenehmigungen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden. Ausnahmen von diesem generellen Schutz sind nur gemäß Artikel 9 der Richtlinie "zur Abwendung erheblicher Schänden an Fischereigebieten und

Gewässern" zulässig. Als regelmäßig auftretende Zugvogelart ist der Kormoran zudem in seinen Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten zu schützen, insbesondere in den Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete; Artikel 4, 2 der EG-Vogelschutzrichtlinie);

- ? stellen fest, dass in wissenschaftlichen Untersuchungen, namentlich in Bayern, Schleswig-Holstein, Brandenburg und in der Schweiz, nachgewiesen wurde, dass in natürlichen Gewässern (große Binnenseen, Flüsse, Küstengewässer), wo sich die weitaus meisten Kormorane aufhalten und Nahrung suchen, keine nennenswerten, geschweige denn erhebliche Schäden auftreten. Abgesehen von punktuellen Ausnahmesituationen an kleinen Fließgewässern gibt es auch keine wissenschaftlich belegten Nachweise darüber, wie und in welchem Umfang Kormorane das Vorkommen von Fischarten oder gar seltenen Fischarten beeinflussen. Im Gegensatz dazu wurde bei vielen der zitierten Untersuchungen ein paralleles Anwachsen von Kormoran- und Weißfischbeständen festgestellt. Rückgänge von Fischbeständen und Gefährdung einzelner Fischarten waren und sind dagegen primär auf Gewässerverschmutzung und -verbauung zurückzuführen. Diese Gefährdungsursachen sind zu beseitigen;
- ? sind besorgt über publizistische Kampagnen von Fischwirten und insbesondere Sportanglern, die den Kormoran als "Fischräuber", "Unterwasserterrorist" und Ähnliches verunglimpfen, sich einer sachlichen Diskussion des angeblichen "Kormoran-Problems" verschließen, wissenschaftliche Erkenntnisse völlig ignorieren und die angeblichen Schäden nicht durch detaillierte Fangstatistiken belegen;
- ? sind besorgt über die populistische Annäherung der Politik an diesbezügliche Forderungen, den Kormoranbestand zu dezimieren, insbesondere über bereits in Kraft gesetzten oder geplanten landesweiten Verordnungen in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg, mit denen in erheblichem Umfang Kormorane getötet werden (zum Beispiel 1996/97 in Baden-Württemberg 604 und in Bayern sogar 6.259 Tiere) und teilweise sogar in Brutkolonien eingegriffen werden soll;
- ? fordern die Sportangler auf, die weitverbreitete Praxis der massenhaften künstlichen Besatzmaßnahmen mit Fischen, die die Tier- und Pflanzenwelt der jeweiligen Ökosysteme nachhaltig verändern, einzustellen. Es ist paradox, einerseits ein künstliches Überangebot an Nahrung zu schaffen, andererseits den Abschuss von Vögeln, die dadurch angezogen werden, zu fordern. Besatzmaßnahmen - ausschließlich mit autochthonen Arten - sind auf Ausnahmesituationen zu beschränken und wissenschaftlich zu begleiten;
- ? fordern die Bundesländer auf, ihre weitgehenden Verordnungen zum Abschuss von Kormoranen zurückzunehmen, zumal diese in eindeutigem Widerspruch zu europäischem und internationalem Naturschutzrecht stehen. Völlig inakzeptabel sind der Abschuss in Schutzgebieten (zum Beispiel Nationalparks, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie sowie Ramsar-Gebiete) und während der Brutzeit sowie Eingriffe in bestehende oder neue Brutansiedlungen;
- ? fordern die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten gegen eine Reduktion des Kormoranbestandes auf nationalem, europäischen sowie internationalem Niveau auszusprechen und einem Managementplan, der entsprechende Forderungen enthält, nicht zuzustimmen;

- ? fordern, den Kormoran als Bestandteil unserer Gewässerökosysteme zu akzeptieren und Entschädigungsansprüche zurückzuweisen - außer bei gewerblicher Nutzung. Nur in kommerziellen Fischzuchtanlagen können, sofern Abwehrmaßnahmen nicht greifen, Entschädigungsansprüche für nachgewiesene Schäden anerkannt werden und Ausgleichszahlungen erfolgen. Vorrangig sind staatliche Gelder aus den Haushalten der Landwirtschaftsminister jedoch zur Unterstützung der Extensivierung und ökologischen Bewirtschaftung von Fischzuchtanlagen bereitzustellen;
- ? stellen abschließend fest, dass fischereiwirtschaftliche oder Artenschutzprobleme durch Kormorane nur lokal auftreten und durch lokale Maßnahmen gelöst werden müssen. Dabei müssen vorrangig passive, natur- und tierschutzgerechte Abwehrmaßnahmen Anwendung finden; hierzu stehen genügend Alternativen zur Verfügung. Darüber hinaus sprechen auch prinzipielle störungsökologische, populationsbiologische und nicht zuletzt ethische Gründe gegen die Wiederaufnahme oder Ausdehnung der Jagd auf den Kormoran. In Bayern wurde seitens der Fischer, neben dem Graureiher, auch schon wieder der Gänsesäger ins Visier genommen. Dieser Rückfall in altes Schädlings-/Nützlings-Denken und die Schuldzuweisung für eine verfehlte Fischerei-, Wasserwirtschafts- und Gewässerreinhaltepolitik an frei lebende Tierarten muss auch von den verantwortlichen Politikern in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden, wenn die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der internationalen Konvention über den Erhalt der biologischen Vielfalt ernst genommen werden soll!

Quelle: <http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/news/wasservoegel/01077.html>

Gesetzlicher Schutz -Die rechtliche Situation

EU-Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie der EU stellte den Kormoran 1979 europaweit unter Schutz. Heute unterliegt er dem Schutz als heimische Vogelart gemäß den Artikeln 2, 5 und 6 der Vogelschutz-Richtlinie. Als regelmäßig auftretender Zugvogel ist der Kormoran zudem in seinen Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten auch nach Art 4 Abs. 2 geschützt, insbesondere in den Feuchtgebieten internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention.

Bundesnaturschutzgesetz

Nach § 52 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Kormoran eine besonders geschützte Art. Nach § 42 BNatSchG ist es verboten, Kormorane zu töten oder in irgendeiner Art zu beeinträchtigen. § 43 Abs. 8 BNatSchG ermöglicht es allerdings, den nach Landesrecht zuständigen Behörden (in Schleswig-Holstein: Landesamt für Natur und Umwelt LANU), Einzelausnahmen bei erheblichen gemeinwirtschaftlichen (z.B. fischereiwirtschaftlichen) Schäden oder zum Schutz von heimischen Tier- und Pflanzenarten zu genehmigen. Da der Kormoran keine "streng geschützte" Art ist, können Ausnahmen auch per Rechtsverordnung geregelt werden.

Im Mecklenburg-Vorpommern wurden zur "Bestandsregulierung" illegal junge und alte Kormorane in den Kolonien erschossen.

Kormoranrichtlinie

In Schleswig-Holstein existiert diese im Form der Kormoranverordnung. Sie legt hier u. a. fest, wo Kormorankolonien geduldet werden sollen und wo nicht. Die neue Landesregierung hat die Situation für den Kormoran deutlich verschärft. Als Folge ist der Brutbestand im Binnenland deutlich zurückgegangen.

Danach sind - ohne dass ein Schaden nachgewiesen werden muss - massive Eingriffe in fast alle

schleswig-holsteinischen Kormoran-Kolonien möglich. Ohne Nachweis von Schäden werden zudem Kormorane fast überall im Lande geschossen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2005 im Rahmen von genehmigten "Bestandsregulierungen" illegal auch junge und alte Kormorane auf den Nestern in verschiedenen Brutkolonien erschossen - und damit ein [Massaker](#) angerichtet, dem rd. 7.000 Tiere zum Opfer fielen.

Ausnahmeregelung

Die Ausnahmeregelung des § 43 BNatSchG fußt auf Art. 9 EU-VRL, nach der Maßnahmen "zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischereigebieten und Gewässern" oder zum Schutze der Pflanzen- und Tierwelt zulässig sind, wenn es keine andere wirksame Lösung gibt. Der Gesamtbestand an Kormoranen darf dabei jedoch nicht gefährdet werden. Die Europäische Kommission ist jährlich über die Anwendung der Ausnahmeregelung zu unterrichten. Der Bericht muss detailliert Auskunft über die Art der Aktion und die Methode geben.

ILu, überarbeitet 18. Oktober 2008

<http://schleswig-holstein.nabu.de/naturvorort/kormoran/rechtlichesituation/02733.html>

Abschuss und Vergrämung - Möglichkeiten und Bewertung

Wo Schäden durch Kormorane angenommen werden, kommen unterschiedliche Methoden der Bestandsreduzierung zum Einsatz. Rechtlich sind diese als kritisch anzusehen, da sie oftmals gegen Europa- und Bundesrecht verstoßen. Der NABU kann dagegen nicht mit Rechtsmitteln vorgehen, da der Gesetzgeber anerkannten Naturschutzverbänden hier kein Klagerecht einräumt.

Abschuss

Am stärksten wahrgenommen, aber in der Öffentlichkeit auch besonders umstritten ist die Bejagung des Kormorans. Ziel ist es dabei, einzelne Tiere zu vergrämen (Vergrämungsabschuss) oder spezialisierte Kormorane zu töten bzw. die Gesamtzahl zu reduzieren (Reduktionsabschuss). Da der Kormoran nach § 42 BNatSchG besonders geschützt ist, ist die Bejagung des Kormorans rechtlich nur ausnahmsweise möglich (s. Gesetzlicher Schutz). Mit der neuen Kormoranverordnung wurde die Bejagung rechtswidrig erweitert.

Ausnahmegenehmigungen sind nach der Rechtsprechung an Bedingungen geknüpft (VGH Regensburg, VGH München):

Rechtliche Bedingungen für den Abschuss von Kormoranen

- ? Letale Maßnahmen sind nur zu genehmigen, wenn nichtletale Maßnahmen entweder nicht erfolgreich waren, nicht durchführbar sind oder keinen Erfolg versprechen.
- ? Bestand und Verbreitung der betreffenden Population oder Art dürfen durch den Abschuss nicht nachteilig beeinflusst werden.
- ? Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie Belange des Artenschutzes oder Verpflichtungen aus internationalen Artenschutzübereinkommen dürfen dem Abschuss nicht entgegenstehen.
- ? Die Maßnahme muss aus Artenschutzgründen oder zur Abwendung eines gemeinwirtschaftlichen Schadens erforderlich sein; wirtschaftliche Schäden eines Einzelnen reichen nicht aus, um eine Ausnahme zu rechtfertigen. Ein fischereiwirtschaftlicher Schaden von gemeinwirtschaftlichem Ausmaß liegt erst vor, wenn er mit negativen Auswirkungen auf die Allgemeinheit verbunden ist. Der durch den Kormoran entstehende Schaden muss so groß sein, dass er entweder die Deckung eines Bedarfs der Allgemeinheit oder die Existenz des entsprechenden Wirtschaftszweiges in der Region beeinträchtigt.

- ? Hobbymäßige Fischerei ist keine fischereiwirtschaftliche Tätigkeit. Für von Hobbyanglern genutzte Gewässer kann keine Abschussgenehmigung erteilt werden. Unerheblich ist, ob Investitionen in den Fischbesatz erfolgten.
- ? Die in manchen Bundesländern erlassenen Kormoranverordnungen sind nur dann mit § 43 Abs. 8 BNatSchG vereinbar, wenn sie die Tötung von Kormoranen im Umkreis fischereiwirtschaftlich genutzter Gewässer erlauben. Sie sind nicht anwendbar bei Gewässern, die der Hobbyfischerei dienen.

Reduktionsabschuss

In manchen Bundesländern wurden Kormorane in erheblichem Umfang getötet, um den Bestand zu reduzieren. Trotz der intensiven Bejagung (in Bayern jahrweise über 6.000 Tiere!) ließ sich die Zahl der Kormorane jedoch nicht verringern, da der Bestand sehr rasch durch Zuzug aus benachbarten Gebieten wieder aufgefüllt wird. Die Bejagung verursachte jedoch bei den Kormoranen vermehrte Flugbewegungen und damit einen höheren Energieverbrauch - der wiederum zu einem gesteigerten Nahrungsbedarf führt. In Holland, Dänemark, Schweden, Polen und der DDR zeigten derartige Maßnahmen während der Phase des Anwachsens der gesamteuropäischen Kormoranpopulation keine Wirkung, obwohl auch Nester zerstört und Nistbäume abgesägt wurden. Durch Reduktionsmaßnahmen entstehende Verluste werden auf Grund der herabgesetzten innerartlichen Konkurrenz über einen verbesserten Bruterfolg innerhalb kurzer Zeit ausgeglichen. Nach Schätzungen müssten europaweit jährlich über 100.000 Tiere getötet werden, um den Brutbestand um 25 % abzusenken. Negativ ist dabei u.a., dass andere Vogelarten durch den ständigen Jagdlärm vertrieben würden - in EU-Schutzgebieten und Naturschutzgebieten verursacht der Abschuss somit immense, nicht hinnehmbare Beeinträchtigungen anderer besonders gefährdeter Arten. Reduktions- wie Vergrämungsabschuss sind daher in der Regel aus Artenschutzgründen zu versagen.

Der Kormoranbestand reguliert sich demgegenüber derzeit auch in Schleswig-Holstein selbst auf ein der Lebensraumkapazität angepasstes Niveau. Dies zeigte in früheren Jahren der nach einer Phase des raschen Bestandsanstiegs stabile bis leicht sinkende [Brutbestand](#).

Vergrämung und Tötung spezialisierter Kormorane

Der Abschuss einzelner Tiere aus größeren Trupps soll die übrigen dauerhaft von dem aufgesuchten Gewässer vertreiben. Zumeist gibt es jedoch nur einen kurzfristigen Scheueffekt. Es wird kein nachhaltiger Vertreibungseffekt erreicht. Zudem müssen ausreichend andere Gewässer als Ausweichquartiere für die Kormorane zur Verfügung stehen, an denen sie in Ruhe gelassen werden.

Nicht-letale Vergrämungsmaßnahmen

Hierunter können optische (häufige menschliche Präsenz, Lasergewehre), akustische (automatische Schießanlagen) und präventive Maßnahmen (Überspannung von Teichen) zusammengefasst werden. Vergrämungen mit "Lasergewehren" sind jedoch wegen der Risiken auch für Menschen mittlerweile fast überall nicht zugelassen. Andere Maßnahmen sind sehr zeitaufwändig oder die Vögel gewöhnen sich an die Störungen.

Für Fischteiche bis ca. 5 ha Größe eignen sich Überspannungen als präventiv wirkende Dauerlösungen.

<http://schleswig-holstein.nabu.de/naturvorort/kormoran/rechtlichesituation/02741.html>

Nahrung

Bestandsrückgang beim Aal und Niedergang der Binnenfischerei

Opportunist

Kormorane ernähren sich überwiegend von Fisch. Sie sind in der Lage - abhängig von der an den

meisten Seen in Schleswig-Holstein allerdings geringen Sichttiefe - bis zu 25 Meter tief zu tauchen und Fische mit dem Schnabel zu fangen. Der tägliche Nahrungsbedarf eines Kormorans liegt bei 330 - 350 g.

Kormorane sind Nahrungsopportunisten. Angepasst an das Nahrungsangebot nutzen sie zwei unterschiedliche Jagdstrategien: Großen Fischen stellen sie einzeln nach, auf kleine Schwarmfische jagen sie gemeinsam. Einzeln jagende Kormorane können damit über den Fang von Aalen die Binnenfischerei partiell beeinträchtigen.

Nahrungsanalysen: Kormoran erbeutet großteils wirtschaftlich unbedeutende Fischarten

Nach den regelmäßig seit vielen Jahren im Auftrag des Umweltministeriums erstellten Nahrungsanalysen besteht etwa die Hälfte der Beute des Kormorans aus marinen Fischen und Krebsen. Zudem besteht der weitaus überwiegende Teil der gefressenen Süßwasserfische aus Jungfischen der "Massenarten" (Flussbarsch, Plöze) bzw. aus fischereilich uninteressanten Kleinfischarten (Stint, Kaulbarsch). Fische, deren Erbeutung durch Kormorane eine tatsächliche Konkurrenz zur Fischerei bedeutet, stellen nachgewiesenermaßen nur einen geringen Teil der Nahrungsmenge.

Exkurs: Wie Beutefische nachgewiesen werden

Im Auftrag des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums werden regelmäßig Nahrungsanalysen vorgenommen. Dafür untersuchen Wissenschaftler die Speiballen der Kormorane, mit denen unverdauliche Nahrungsreste, ähnlich wie wir es von Eulen kennen, ausgewürgt werden. Vor allem anhand der in den Speiballen enthaltenen Ohrknöchelchen lassen sich Art und Größe der erbeuteten Fische bestimmen. Weiterhin wird der Mageninhalt geschossener Kormorane analysiert.

Diese Untersuchungen ergeben ein weitaus zuverlässigeres Bild als gelegentliche Beobachtungen von Kormoranen mit großen Barschen oder Aalen im Schnabel: Während kleine Fische als Hauptnahrung unter Wasser verschlungen wird, tauchen Kormorane nur mit besonders großen und widerspenstigen Beutefischen wie Aalen auf. Das verleitet vorschnell zu falschen Schlüssen hinsichtlich des Beutespektrums.

Rückgang des Aals

Den Kormoran als Sündenbock dafür verantwortlich zu machen, dass der Aalbestand seit langem sinkt, geht völlig an der Realität vorbei. Verschwiegen werden u.a. die eklatante Verknappung und horrende Verteuerung des für den Besatz zur Verfügung stehenden Glasaals. Ursache ist der intensive Glasaalfang hauptsächlich für ostasiatische Aalmästereien vor der Küste Europas, der die Glasaalpreise aktuell auf bis zu 1.200 ? Euro pro kg (entspr. 2 - 3.000 Tiere) hochschnellen ließ.

Daneben ist kritisch zu hinterfragen, ob der in den vergangenen Jahrzehnten sehr intensiv vorgenommene Aalbesatz überhaupt der quantitativen Zusammensetzung der natürlichen Fischfauna entspricht oder ob er nicht sogar zum Rückgang von Kleinfischarten geführt hat.

Probleme der Binnenfischerei

Der wirtschaftliche Niedergang der Binnenfischerei beruht nicht auf dem angeblich drastischen Rückgang der potentiell vermarktungsfähigen Ware (mit Ausnahme des Aals), sondern auf geändertem Verbraucherverhalten und internationaler Konkurrenz. Manche Fischer haben sich dem steigenden Wettbewerb gestellt: Sie verkaufen heute vielfach nicht mehr überwiegend selbst gefangenen Fisch, sondern bieten dem Verbraucher ein deutlich erweitertes, an der geänderten Nachfrage orientiertes Spektrum von Fischarten an. Wirtschaftlich eng wird es für diejenigen, die den Wandel nicht mitmachen. Vor allem für sie wird der Kormoran zum Sündenbock.

Dem Verbraucher wird heute ein umfangreiches Sortiment an großteils in tropischen Gewässern gefangenen Fischen geboten. Die neben dem Aal ökonomisch wertvollsten heimischen

Binnenfischarten (Hecht, Große Maräne, Forelle, Zander, Karpfen) werden v.a. in Osteuropa, aber auch in Dänemark deutlich preiswerter als in Schleswig-Holstein produziert. Dem gegenüber gibt es erhebliche Absatzprobleme bei als Speisefisch unattraktiven Arten wie Rotaugen (Plötze) und Brasse, die als von der Gewässereutrophierung stark begünstigte Arten in vielen Seen weiterhin massenhaft vorkommen - trotz der Kormorane, die die hochrückigen Brassens nur im Jugendstadium, Rotaugen dagegen zahlreich erbeuten.

Schadwirkungen

Bisherige wissenschaftliche Untersuchungen belegen eine Abhängigkeit möglicher Schäden des Kormorans von vielen Faktoren, insbesondere auch vom Gewässertyp. An großen Binnenseen, auf Flüssen und Küstengewässern gelten diese in der Regel als "nicht erheblich". In der Zeit, in der in Schleswig-Holstein der Kormoran jahreszeitlich seinen Maximalbestand erreicht, besteht die Nahrung der Kormorane aus wirtschaftlich bedeutungslosen Kleinfischen wie Stint, Kaulbarsch, kleinen Flussbarschen und Weißfischen. Es sind sogar positive Effekte auf die Gewässerqualität belegt: Durch das Erbeuten von durch die Gewässereutrophierung besonders stark geförderten Weißfischen verringern Kormorane den Fraßdruck auf das Zooplankton, das durch Filtrieren einem übermäßigen Algenwachstum entgegenwirkt. Ausreichend Wasserflöhe und anderes Zooplankton können jedoch die Gewässertrübung eindämmen, indem sie die mikroskopisch kleinen Planktonalgen wegfiltern. Folge: Der See wird klarer und am Grund können wieder Wasserpflanzen wachsen.

Erwerbsfischerei: Hohe Fangzahlen im Vergleich zum Kormoran

Die von der Erwerbsfischerei genutzten Fischbestände sind nach dänischen Untersuchungen deutlich größer als die des Kormorans (s. Exkurs). Zu beachten ist, dass auch Meeresfische berücksichtigt sind. Wenn daher ein negativer Einfluss auf Fischbestände zu erwarten ist, dann am ehesten durch die Fischerei.

Exkurs: Was Kormorane und Erwerbsfischerei in Dänemark fangen (DOF 1996)

| Fischart | Kormoran t pro Jahr | Erwerbsfischerei t in 1994 |
|-------------------|------------------------|-------------------------------|
| Dorsch | 1.353 | 10.277 |
| Schellfisch | 1.200 | 2.447 |
| Seeskorpion | 508 | 0 |
| Sandgrundel | 470 | 0 |
| Aalquappe | 430 | 7 |
| Flunder | 300 | 1.941 |
| Grundel | 150 | 0 |
| Aal | 141 | 525 |
| Plötze, Rotaugen | 103 | 31 |
| Flussbarsch | 90 | 66 |
| Hering | 53 | 25.155 |
| Hecht | 30 | 35 |
| Weißfische | 28 | 1.307 |
| Regenbogenforelle | 21 | 31.000 |
| Seezunge | 10 | 3.168 |
| Stint | 3 | 68 |
| Sandaal | 1 | 7.100 |

Kormoran und Teichwirtschaft

An intensiven Teichwirtschaften und Fischzuchtanlagen sind jedoch bisweilen erhebliche Schäden von 50 - 70 % feststellbar. Hier finden Kormorane Nahrung in hoher Dichte, die Beutefische aber meist keine oder kaum Deckung, um sich zu schützen.

Problematisch wird es vor allem, wenn zu kleine Satzfische eingebracht werden. Dagegen werden große Karpfen nicht vom Kormoran erbeutet. Auch ist längst nicht jeder Produktionsverlust in Karpfenteichwirtschaften dem Kormoran zuzuschreiben. Karpfen sind sehr krankheitsanfällig, darüber hinaus stellen sie bei kühler Witterung das Wachstum ein. So kann in manchen Jahren der Ertrag völlig ausbleiben - auch ohne Einfluss des Kormorans.

<http://schleswig-holstein.nabu.de/naturvorort/kormoran/kormoran/02726.html>

Beschreibung und Geschichte der neueren Besiedlung



Wechselhaftes Schicksal

Der Kormoran gehört zu den Vogelarten, die als vermeintliche Nahrungskonkurrenten in der Vergangenheit vom Menschen stark verfolgt wurden. Um die Jahrhundertwende war die Festlandunterart des Kormorans, *Phalacrocorax carbo sinensis*, in weiten Teilen Europas als Brutvogel verschwunden.

Brutversuche am Plöner See

Von den Niederlanden und Polen aus, wo sich kleine Brutkolonien halten konnten, siedelten sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder Kormorane in Dänemark, Schweden, Ostdeutschland und Niedersachsen an. In Schleswig-Holstein war der Kormoran Ende des vorletzten Jahrhunderts als Brutvogel ausgestorben. 1890 wurde die letzte Ansiedlung am Flemhuder See beim Bau des Nord-Ostsee-Kanals vernichtet. Erst 1982 kam es, als Folge verbesserter Schutzbestimmungen und günstiger Nahrungsbedingungen, zum ersten Brutversuch am Großen Plöner See und 1983 zur ersten Kolonie im Naturschutzgebiet Selenter See.

Im Binnenland scheint die Erschließung neuer Nahrungsressourcen durch eine veränderte Jagdstrategie, der Schwarmjagd, den Populationsanstieg des Kormorans erst ermöglicht zu haben, während die Kormorane an der Küste auch weiterhin ganz überwiegend einzeln jagen.

Beschreibung

Typisch für den rd. 90 cm großen, schwarzglänzenden Kormoran ist sein kreuzförmiges Flugbild. Er besitzt ein weißes Kinn mit weißem Fleck an den Schenkeln. Im Gegensatz zu den meisten Wasservögeln ist sein Gefieder nicht wasserabweisend. Daher sitzt er oft aufgerichtet mit halbausgespannten Flügeln am Ufer oder auf Bäumen und Felsen. Charakteristisch ist auch die Hakenspitze am Schnabel, mit der er Fische besser ergreifen kann.

Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juni, Brutvögel sind an dem weißen Fleck am Schenkelansatz, dem so genannten Brutfleck, zu erkennen.

<http://schleswig-holstein.nabu.de/naturvorort/kormoran/kormoran/03327.html>